

Jugendministerkonferenz
am 12./13. Mai 2005
in München

TOP 7

Kinder und Gesundheit

Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

- Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe -

Beschluss:

Die Jugendministerkonferenz hat sich in der Vergangenheit unter anderem in ihrem Beschluss zur Eltern- und Familienbildung mit Aspekten notwendiger Förderung von Gesundheitskompetenz für Kinder, Jugendliche und ihre Familien befasst. Sie nimmt den ausführlichen Bericht „Kinder und Gesundheit – Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden zur Kenntnis und sieht insbesondere zu den Aspekten Prävention und Gesundheitsförderung folgende Handlungsnotwendigkeiten:

1. Die Jugendministerkonferenz setzt sich angesichts wachsender neuer Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen dafür ein, dass Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung von Kindern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch in der Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe stärker wahrgenommen wird. Sie betont die besondere Verantwortung der Eltern für den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung ihrer Kinder und entsprechend die Notwendigkeit, gesundheitsbezogene Elternkompetenz durch Bildung und Beratung stärker zu fördern.
2. Die Jugendministerinnen und Jugendminister werden insbesondere darauf hinwirken, dass die Kinder- und Jugendhilfe von der Jugendarbeit, der Eltern- und Familienbildung bis hin zu den Hilfen zur Erziehung gesundheitliche Belange konsequent berücksichtigt und gesundheitsfördernde Potentiale und Kompetenzen junger Menschen und ihrer Eltern stärkt.
3. Kindertagesstätten leisten ebenso wie Schulen einen besonderen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die Jugendministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass Gesundheitserziehung entsprechend bereits vielfach praktizierter Vorbilder einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern erhält.
4. Die Jugendministerkonferenz sieht trotz einer insgesamt guten Versorgungslage Problembereiche, in denen Weiterentwicklungen im Interesse verbesserter Versorgungsbedingungen für Kinder und Jugendliche angezeigt sind.

5. Die Jugendministerkonferenz spricht sich dafür aus, bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes im Interesse frühzeitiger Prävention und Gesundheitsförderung einen besonderen Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu setzen und hierfür eine intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.

Die Jugendministerkonferenz schlägt vor, dass die nach dem Präventionsgesetz festzulegenden Gesundheitsziele sowie die auf Landesebene zu treffenden Rahmenvereinbarungen der Kindergesundheit sowie der kinder- und familienbezogenen Gesundheitsförderung den entsprechenden Stellenwert einräumen. Dabei soll insbesondere das Ziel verfolgt werden, dass Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung verstärkt die Kinder und Jugendlichen erreicht, die in sozial-kulturell ungünstigen Verhältnissen leben.

Ein weiteres Ziel ist es, den Anteil adipöser Kinder deutlich zu senken und den Tabak- und Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen wesentlich einzuschränken. Sie spricht sich dafür aus, dass Kindertagesstätten und Schulen rauchfrei werden.

6. Die Jugendministerkonferenz setzt sich im Sinne einer umfassenden Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe für eine ressortübergreifende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Schule, Sport, Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz gemeinsam mit der Gesundheitspolitik ein. Sie hält es für erforderlich, Gesundheitsförderung interdisziplinär und sozialraumorientiert in Kooperationsstrukturen auszubauen.

Sie bittet deshalb die GMK um Unterstützung bei den folgenden Anliegen:

- Ausbau der Früherkennung als Voraussetzung für rechtzeitigen Gesundheitsschutz
- Sicherstellung einer kindgerechten ambulanten, fachärztlichen Versorgung sowie eines ausreichenden Psychotherapieangebots für Kinder und Jugendliche insbesondere in ländlichen Räumen,
- Klärung der Kostenübernahme für psychotherapeutische Leistungen durch die Krankenkassen, um zu vermeiden, dass wegen mangelnder Versorgungsleistungen die Jugendhilfe in Anspruch genommen wird,
- Reduzierungen der Dauer stationärer Behandlungen von Kindern durch die Sicherstellung ambulanter Angebote wohnraumnaher familienbezogener und pflegedienstgestützter Nachbetreuung,
- Gewährleistung kindgerechter Versorgungs- und Betreuungsbedingungen in Fällen notwendiger stationärer Behandlungen in Erwachseneneneinrichtungen,
- Erhöhung des Anteils von für Kinder geprüften und zugelassenen Medikamenten,
- Aufklärung über einen umfassenden Impfschutz

- Aktivierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für aufsuchende Versorgungsangebote für Kinder in besonderen sozialen Bedarfssituationen.
- 7. Die Jugendministerkonferenz teilt die Auffassung der Sportministerkonferenz, dass Sport und Bewegung unverzichtbarer Schwerpunkt der Gesundheitsförderung sind und sieht in dem Aufbau der Kooperation von Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe mit den Sportvereinen eine geeignete Akzentuierung ihrer Gesundheitserziehung und -förderung.
- 8. Die Jugendministerkonferenz hält es für notwendig, den Austausch auf den Ebenen von Wissenschaft und Forschung, Gesundheits- und Sozialberichterstattung, Sozial- und Gesundheitsplanung und im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung auszubauen. Die Jugendministerkonferenz bittet die Bundesregierung deshalb, den Kinder- und Jugendsurvey des Robert-Koch-Instituts zu verstetigen und dessen Evaluation sicherzustellen.
- 9. Die Jugendministerkonferenz sieht in einer guten Zusammenarbeit und stärkeren Vernetzung, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen, besondere Chancen für konkrete Verbesserungen. Die Jugendministerkonferenz beauftragt die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Verstärkung von Kooperationsstrukturen und für Programme konkreter Zusammenarbeit zu entwickeln.

Folgende Themen sollten vorrangig bearbeitet werden:

- Vorschläge für die Umsetzung des Präventionsgesetzes zur Implementierung von „Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern“ bei der Zielfindung und zur Absicherung einer regelhaften Kooperation,
- Verstärkung von Gesundheitsaspekten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der (sozial-) pädagogischen Fachkräfte und eine intensivere Vernetzung von Fort- und Weiterbildung für die im Gesundheitswesen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte,
- die Weiterentwicklung und Verknüpfung regionaler Gesundheits- und Sozialberichterstattung und entsprechender Bedarfs- und Hilfeplanungen,
- Konzepte zur Verstetigung einer flächendeckenden Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und öffentlichem Gesundheitsdienst und
- Festlegung kinderspezifischer Standards medizinischer Versorgungsleistungen.

Votum 16:0:0